

Gebührenordnung

Stand: 1. Juni 2021

Nur für Mitglieder der BürgerSozialGenossenschaft Biberach eG

I. Alltagshilfe (max. 5 Stunden pro Woche)

a) Angebote zur Unterstützung im Alltag (nach § 45a SGB XI)

1. Unterstützung zum Erhalt der häuslichen Selbstständigkeit	pro Std. 20,00 €
Hilfe und Unterstützung in der Haushaltsführung	
Unterstützung bei der Lebensgestaltung z.B. Gesellschaft leisten, vorlesen, spazieren gehen, Freizeitgestaltung	
Leichte Gartenarbeit, Blumen- und Grabpflege, Kehrwoche	
2. Entlastungsleistungen	pro Std. 20,00 €
Unterstützung bei der häuslichen Pflege	
Entlastung von pflegenden Angehörigen	
3. Hilfs- und Begleitdienste	pro Std. 20,00 €
Unterstützung beim Erhalt sozialer Kontakte	
Unterstützung und Begleitung bei Arztterminen, Behörden, Apotheken	
Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen	
Fahrdienste	
Wohnungsbetreuung bei Abwesenheit z.B. Klinikaufenthalt	
Haustierbetreuung	
4/a Beratungshilfen	pro Std. 20,00 €
Finanzielle Angelegenheiten	
Versicherungsangelegenheiten	
Schriftverkehr	
4/b Beratungshilfen	kostenlos
Unterstützung bei der Erstellung einer "Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht"	

Gebührenordnung

Stand: 1. Juni 2021

b) Weitere Angebote

5. Kinderbetreuung	ab Std. 12,00 €
Beaufsichtigung, Beschäftigung, Hausaufgabenbetreuung	

6. Hilfe rund um Haus und Garten	pro Std. 25,00 €
<u>Gartenpflege:</u> Rasen mähen, Baumschnitt, Hecken schneiden	
<u>Hausmeisterleistungen:</u> Haus-, Treppen- und Straßenreinigung, kleinere Reparaturen	
Komplettpaket buchbar für ein Jahr:	
Kompakt 25 Stunden	22,00 €/Std.
Kompakt 50 Stunden	20,00 €/Std.

7. Anhängernutzung	pro Einsatz 25,00 €
Abtransport von Grünschnitt, Transport von Gegenständen usw.	

Die erste Stunde wird voll abgerechnet, anschließend halbstündige Abrechnung, ggf. auch Einzelfallregelung.

Sonn- und Feiertagsarbeit kann nur in Ausnahmefällen nach Absprache erfolgen und wird mit einem Aufschlag von 20% berechnet.

An- und Abfahrt zum Einsatzort berechnen wir pauschal mit 2,- € pro Einsatz im Stadtgebiet von Biberach, darüber hinaus werden 0,20 € pro gefahrenem km in Rechnung gestellt. Auftragsfahrten werden mit 0,30 € pro gefahrenem km abgerechnet.

Auf Wunsch übernehmen wir auch die Abrechnung mit den Pflegekassen mit monatlich 15,00 € Aufpreis.

Absagen von Terminen bitten wir, einen Tag vorher mitzuteilen, ansonsten müssen wir – außer in Fällen von plötzlich auftretender Krankheit o.ä. – den Termin in Rechnung stellen.

Gebührenordnung

Stand: 1. Juni 2021

II. Alltagsbetreuung „In Würde zu Hause alt werden“

a) ab 6 Stunden – 20 Stunden Einsatz im Haushalt pro Woche

Betreuungs- und Entlastungsleistungen:	pro Stunde 22,50 €
Leistungen wie Seite 1/I, 1-4	
Unterstützung zum Erhalt der Selbstbestimmtheit	
Hilfe bei der Haushaltsversorgung	
Unterstützung bei der häuslichen Pflege (körperbezogene Pflegemaßnahmen z. B. Hilfe bei der leichten Körperpflege, beim Ankleiden, Ernährung, Mobilität usw.)	
Betreuung vom Demenzpatienten	
Entlastung von pflegenden Angehörigen	

Für eine zeitintensivere Betreuung (ab 20 Std./wöchentlich.) unterbreiten wir Ihnen ein individuelles Angebot.

b) in häuslicher Gemeinschaft mit ausländischen Betreuungskräften

Betreuungs- und Entlastungsleistungen
LEISTUNGSUMFANG: wie II/a)

Berechnung nach individueller Bedarfsanalyse

Beispiel:

Das Arbeitsverhältnis mit den ausländischen Betreuungskräften wird durch einen ordentlichen Arbeitsvertrag geregelt. Die ausländischen Kräfte leisten in Deutschland alle Abgaben, einschließlich Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Sie werden kranken-, haftpflcht- und unfallversichert. Sie haben Anspruch auf Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, tägliche Ruhephasen und einen arbeitsfreien Tag pro Woche.

Nach Verrechnung der vorstehenden Kosten mit Zuschüssen und Förderungen von dritter Seite verbleiben in der Regel Eigenkosten von:

	<u>bei geringen Deutschkenntnissen</u>	<u>bei guten Deutschkenntnissen</u>
Einzelperson	2.000 €	2.200 €
Ehepaar	2.500 €	2.800 €

Diese Zusammenhänge werden im Einzelnen mit den Anfragenden besprochen und erläutert.